

# FÜR WEN IST ABRIGO?

Das Projekt Abrigo richtet sich an LSBTI\*-Geflüchtete aus Erstaufnahmeeinrichtungen oder Folgeunterbringungen, deren besonderes Schutzbedürfnis nicht innerhalb der Unterkünfte bzw. öffentlichen Unterbringung abgedeckt werden kann. Die Geflüchteten sind von familiärer Gewalt oder von Gewalt aufgrund

ihrer sexuellen Orientierung oder Identität betroffen oder bedroht.

Der Zugang zu Abrigo erfolgt über die Opferschutz-Koordinierungsstelle savia steps against violence.

Kontakt: Tel. 040 350177253 | Fax: 040 41307081 | savia@verikom.de

# SIE HABEN EIN WOHNRAUM-ANGEBOT ODER FRAGEN?

## PROJEKT ABRIGO

Lawaetz – wohnen & leben gGmbH  
Amandastraße 60 | 20357 Hamburg  
Tel. 040 466562010 | Fax 040 466562019  
abrigo@lawaetz-ggmbh.de | www.lawaetz-ggmbh.de

Spendenkonto der Lawaetz – wohnen & leben gGmbH  
Bank für Sozialwirtschaft: IBAN DE94 2512 0510 0001 4552 01 | BIC BFSWDE33HAN



**Weil aller Anfang Wohnung ist.**

Finanziert durch:



Stand: 12/2016

# WOHNRAUM FÜR LSBTI\*-GEFLÜCHTETE AUS ERSTAUFNAHME- EINRICHTUNGEN ODER FOLGEUNTER- BRINGUNGEN GESUCHT

**ABRIGO**

# WAS IST ABRIGO?

Abrigo ist Spanisch und bedeutet „Schutz“, „Obdach“. Das Projekt vermittelt Wohnraum an besonders schutzbedürftige LSBTI\*-Geflüchtete. Es ist ein Pilot-Projekt der Lawaetz – wohnen & leben gGmbH im Auftrag der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI).

## ABRIGO SUCHT BEI DER QUEEREN COMMUNITY & FRIENDS WOHNRAUM FÜR LSBTI\*- GEFLÜCHTETE

Sie können den besonders schutzbedürftigen Menschen helfen, indem Sie ihnen über Abrigo Wohnraum anbieten. Wir suchen Zimmer zur Untermiete oder WG-Zimmer sowie kleine Appartements für Einzelpersonen. Um die Hilfe schnellstmöglich zu organisieren und einen Einzug zeitnah zu ermöglichen, berücksichtigen Sie bitte bereits bei Ihrem Angebot Folgendes:

- Die Mindestgröße für ein Zimmer beträgt ca. 12 m<sup>2</sup> plus ausreichende sanitäre Anlagen und eine Kochmöglichkeit.
- Falls Sie in einer Mietwohnung leben, benötigen Sie die Erlaubnis Ihres Vermieters für die Untervermietung.
- Das Zimmer kann möbliert, teilmöbliert oder unmöbliert vermietet werden.
- Ein Appartement für Einzelpersonen sollte wenigstens ca. 25 m<sup>2</sup> groß sein.
- Die Mietkosten sollen sich im Rahmen der in Hamburg geltenden Regelungen für die Kosten der Unterkunft bewegen.
- Die Mietdauer für Zimmer oder Wohnung sollte unbefristet oder mit langfristiger Perspektive (mindestens ein Jahr) sein.

# ABRIGO UNTERSTÜTZT SIE!

Kommt dank Ihrer Hilfe ein Mietvertrag zustande, können wir zusätzliche Unterstützung anbieten:

### **Beratung und Begleitung**

Während des Mietverhältnisses stehen wir weiter für Fragen des Wohnens zur Verfügung und bieten im Bedarfsfall Beratung, Moderation oder Intervention an.

### **Finanzielle Sicherheit**

Auf Wunsch können Sie mit uns einen Bürgschafts- bzw. Absicherungsvertrag abschließen.